Vertrag

zwischen

Stadtwaldstiftung Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

– nachfolgend **„Vertragsnehmer“** genannt –

und der

Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung),
vertreten durch das
Land Hessen
dieses vertreten durch
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

endvertreten durch die

Hessische Landgesellschaft mbH
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel

– nachfolgend **„Baulastträger“** genannt –

über

Kauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten)

Präambel

Der Vertragsnehmer hat in der Gemarkung Laubach die vorlaufenden Kompensationsmaßnahmen „Eichenfläche am Hinrichsgrund – Fläche 1 vollständig" (310.794 Ökopunkte bzw. 28.254m²) sowie „Buchenbestand am Eichberg Fläche 18 Teilfläche" (39.206 Ökopunkte bzw. 3.920,6m²), mit einer positiven ökologischen Bilanz durchgeführt. Diese Maßnahmen werden durch den Vertragsnehmer gepflegt und unterhalten. Die Maßnahmen wurden von der Unteren Naturschutzbehörde gemäß §10 HAGBNatSchG abgenommen und auf dem Ökokonto „Maßnahmen im Laubacher Stadtwald" mit 14.957.503 Wertpunkten (Ökopunkte) eingebucht (**Anlage 1**).

Der Baulastträger führt die Baumaßnahme „A 66 - AD Ffm/Erlenbruch-AS Ffm-Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald)" durch. Im Rahmen des landespflegerischen Konzepts besteht noch ein Kompensationsdefizit von 350.000 Ökopunkten. Dieses Defizit soll durch den Erwerb der Ökopunkte behoben werden. Der Erwerb der Ökopunkte durch den Baulastträger zu Gunsten der Baumaßnahme ist Voraussetzung für die Zulassung der Baumaßnahmen „A 66 - AD Ffm/Erlenbruch-AS Ffm-Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald)".

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

Zum Zwecke der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft im Zuge des Straßenbauprojektes „A 66 - AD Ffm/Erlenbruch-AS Ffm-Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald)" erwirbt der Baulastträger die o.g. bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen und die hierfür auf dem Ökokonto „Maßnahmen im Laubacher Stadtwald" eingebuchten 350.000 Ökopunkte.

§ 2
Leistungen

(1) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die auf dem Ökokonto „Maßnahmen im Laubacher Stadtwald" eingebuchten 350.000 Ökopunkte auf den Baulastträger zu übertragen.

(2) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die o.g. vorlaufende Kompensationsmaßnahme für die Dauer von 30 Jahren zu unterhalten und zu pflegen. Sollte über diesen Zeitraum hinaus die Unterhaltung und Pflege der Maßnahme erforderlich sein, wird über diese vor Ablauf des Vertragszeitraums neu verhandelt.

(3) Der Vertragsnehmer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind Bestand, Funktion oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.

(4) Der Vertragsnehmer bewilligt die dingliche Sicherung der o.g. vorlaufenden Kompensationsmaßnahmen im Grundbuch gemäß § 6 des Vertrages.

§ 3
Abbuchung der Ökopunkte

Der Vertragsnehmer veranlasst bei der zuständigen Naturschutzbehörde die Abbuchung der Ökopunkte von dem Ökokonto „Maßnahmen im Laubacher Stadtwald" zugunsten des Baulastträgers. Damit verbundene Kosten trägt der Vertragsnehmer.

§ 4
Haftung

Der Vertragsnehmer haftet neben der Verpflichtung auf mangelfreie Umsetzung und Unterhaltung der Maßnahme im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für alle Schäden, die durch die Unterhaltung der Maßnahme entstehen. Der Vertragsnehmer stellt den Baulastträger von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

§ 5
Vergütung

(1) Der Kaufpreis beträgt, **122.500 € (in Worten: hundertzweiundzwanzigtausendfünfhundert Euro)** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (0,35 € pro Ökopunkt; vergl. § 6 Kompensationsverordnung).

(2) Mit Zahlung des Kaufpreises sind sämtliche Leistungen des Vertragsnehmers abgegolten.

(3) Voraussetzung für die Zahlung ist die Vorlage der Grundbuchnachricht über die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nach § 6 sowie des Abbuchungsbescheides der ökokontoführenden Behörde.

(4) Die Nachweise sind zu adressieren an:

Hessen Mobil
c/o Hessische Landgesellschaft mbH
Flächenmanagement Straßenbau
Aulweg 43-45
35392 Gießen

Anfallende Kosten für die Unterschriftsbeglaubigung werden dem Vertragsnehmer vom Baulastträger auf Nachweis erstattet.
Die mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zusammenhängenden Kosten trägt der Baulastträger, soweit er nicht von der Zahlung befreit ist.

(5) Die Entschädigung ist innerhalb von acht Wochen nach Eingang der zahlungsbegründenden Unterlagen gem. § 5 Ziffer 3 fällig.

(6) Bei Zahlungsverzug hat der Baulastträger den fälligen Entschädigungsbetrag mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

(7) Die Zahlung erfolgt an:

Kontoinhaber:	**Stadtwaldstiftung Laubach**
Bankinstitut:	**Sparkasse Laubach-Hungen**
IBAN:	**DE76 5135 2227 0000 0190 00**
BIC:	**HELADEF1LAU**

§ 6
Sicherung der Kompensationsmaßnahme

Der Vertragsnehmer bewilligt und der Baulastträger beantragt zur dinglichen Sicherung der vertragsgegenständlichen Kompensationsmaßnahmen zugunsten des Baulastträgers und zu Lasten der Flurstücke in der Gemarkung Laubach, Flur 14, Flurstück 1 sowie Flur 9, Flurstück 1/1 nach **Anlage 2** die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an rangbereitester Stelle. Es erfolgt die Eintragung mit folgendem Text:

„Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) einschließlich der von ihr zur Erfüllung beauftragte Personen, sind berechtigt für das Straßenbauprojekt „A 66 - AD Ffm/Erlenbruch-AS Ffm-Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald)" die Kompensationsmaßnahmen „Eichenfläche am Hinrichsgrund – Fläche 1 vollständig" sowie „Buchenbestand am Eichberg Fläche 18 Teilfläche" auf den Grundstücken zu verwirklichen und zu erhalten und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten oder zu befahren. Der jeweilige Eigentümer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, Bestand oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen."

§ 7
Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Verstößt eine Partei gegen diese Verpflichtung, ist sie der anderen Partei zum Ersatz des aus dem Verstoß resultierenden Schaden verpflichtet.

§ 8
Sonstige Vereinbarungen

(1) Zu dem vorliegenden Vertrag bestehen keine mündlichen und schriftlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(4) Der Baulastträger ist nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Behörde berechtigt, die mit diesem Vertrag erworbenen Ökopunkte oder Teile hiervon als Ausgleich einem anderen Straßenbauvorhaben oder weiteren Straßenbauvorhaben zuzuordnen.

(5) Der Vertragsnehmer bevollmächtigt den Baulastträger, sämtliche Erklärungen und Bewilligungen gegenüber dem Grundbuchamt auch in seinem Namen abzugeben, die zur damit einhergehenden Änderung des Straßenbauvorhabens oder Aufnahme eines weiteren Straßenbauvorhabens im Eintragungstext notwendig sind.

(6) Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Vertragsnehmer, zwei Ausfertigungen sind für den Baulastträger und eine öffentlich beglaubigte oder gesiegelte Ausfertigung zur Weiterleitung an das Grundbuchamt.

Für den Baulastträger:
Hessische Landgesellschaft mbH

Laubach, den .....

Gießen, den.....

Peter Klug
Bürgermeister
Stadt Laubach

---

ppa. Dr. Binard-Kühnel
Hessische Landgesellschaft mbH
Fachbereichsleitung
Flächenmanagement Straßenbau

---

i.A. Schleenbecker
Hessische Landgesellschaft mbH
Flächenmanagement Straßenbau

Anlagen:

Anlage 1: Ökokonto-Bescheid des Landkreises Gießen vom 04.12.2012
Anlage 2: Ideelle Flächenzuordnung der Ökopunkte
Anlage 3: Maßnahmenbeschreibung des Institut für Tierökologie und Naturbildung

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen
Stadtwaldstiftung Laubach
Friedrichstr. 11
35321 Laubach

Fachbereich: Bauordnung und Umwelt
Fachdienst: Naturschutz
Name: Herr Brockmann
Zimmer: E 127
Gebäude: Haus E
Telefon: 0641/9390-1596
Fax: 0641/9390-1508
E-Mail: Ernst.Brockmann@Lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		VII-360-313/10.00/07-0099 Br/Ta	04.12.2012

Buchung von Kompensationsmaßnahmen und Flächen im Ökokonto gemäß § 3 (3-5) Kompensationsverordnung vom 28.12.2010

Ausbuchung aus dem Ökokonto der Stadtwaldstiftung Laubach „Maßnahmen im Laubacher Stadtwald"

Biotopwertpunktestand alt: 15.100.423 Punkte

Flächengröße alt: 1.241.223 m²

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihres Antrags werden die beantragten Buchungen der folgenden Maßnahme und Fläche vorgenommen:

Nr.	Maßnahme	Fläche m²	Biotopwertpunkte
1	Ausbuchung aus Teilfläche 4 Übertragung von Rechten an Ökokonto-Teilflächen an das Land Hessen	7.940	- 142.920

Biotopwertpunktestand neu: 14.957.503 Punkte

Flächengröße neu: 1.233.343 m²

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen
Telefon: (06 41) 93 90-0
Fax: (06 41) 3 34 46
E-Mail: info@lkgi.de
Internet: http://www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen:
Sparkasse Gießen, Nr. 200 503 997 (BLZ 513 500 25)
Volksbank Mittelhessen eG, Nr. 1005 01 (BLZ 513 900 00)
Postbank Frankfurt a. M., Nr. 326 78-601 (BLZ 500 100 60)

Nutzen Sie die Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Aktuelle Übersicht über das Ökokonto der Stadtwaldstiftung Laubach

Erläuterung der Konto Darstellung:
Die Bilanz für die Teilflächen beziehen sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung und Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen. Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen abgeschlossen sind.

1. Teilfläche:	**Gemarkung Laubach, Flur 13, Flurstück 1 teilweise & Flur 14, Flurstück 1 teilweise** Eichenfläche im Heinrichsgrund, Abteilung 165 B, Größe 28.254 m²		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	+ 310.794 Punkte		
gesamt	+ 310.794 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 1	**+ 310.794 Punkte**

2. Teilfläche:	**Gemarkung Laubach, Flur 14, Flurstück 1 teilweise** Buchenaltholz im Heinrichsgrund, Abteilung 163 A/B, 112.692 m²		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Sofort anerkannte Punkte (163 A)	+ 806.630 Punkte		
Kurzfristig erreichbare Punkte (163 B)	+ 472.344 Punkte		
gesamt	+ 1.278.974 Punkte	gesamt	
		Bilanz für Teilfläche 2	**+ 1.278.974Punkte**

3. Teilfläche:	**Gemarkung Laubach, Flur 14, Flurstück 1 teilweise** Buchenmischwald in der Einfürste, Abteilung 160 A, 77.177 m²		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	+ 926.124 Punkte		
gesamt	+ 926.124 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 3	**+ 926.124 Punkte**

4. Teilfläche: Gemarkung Freienseen, Flur 2, Flurstück 91 teilweise Eichenaltholz am Hatzen-Berg, Abteilung 216 A/B, 77.158 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Anerkannte Punkte (216 A/B) – Maßnahmen durchgeführt	+ 1.283.724 Punkte	Ankauf Ökokonto durch Land Hessen im Jahr 2008 (Fläche: 12.000 m²)	- 144.000 Punkte
		Ankauf Ökokonto durch das Land Hessen im Jahr 2009 (Fläche: 9.820 m²)	- 143.640 Punkte

		Ankauf Ökokonto durch das Land Hessen im Jahr 2010 (Fläche: 7.940 m²)	- 142.920 Punkte
		Ausbuchung für Umbau des Parkplatzes Vogelsang (Fläche: 5.000 m²)	- 90.000 Punkte
		Ankauf Ökokonto durch das Land Hessen im Jahr 2011 (Fläche: 7.940 m²)	- 142.920 Punkte
		Ankauf Ökokonto durch das Land Hessen im Jahr 2012 (Fläche: 7.940 m²)	- 142.920 Punkte
gesamt	+ 1.283.724 Punkte	gesamt	- 806.400 Punkte
		Bilanz für Teilfläche 4	**+ 477.324 Punkte**

5. Teilfläche: Gemarkung Freienseen, Flur 2, Flurstück 75 teilweise
Eichenwald am Elmerberg, Abteilung 213 B1/2, 213 A, 67.537 m²

Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		*Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)*	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	891.546 Punkte		
gesamt	891.546 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 5	**+ 891.546 Punkte**

6. Teilfläche: Gemarkung Freienseen, Flur 5, Flurstück 41/1 teilweise
Alteichen am Buchwald, Abteilung 201 D, 33.245 m²

Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		*Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)*	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	365.695 Punkte		
gesamt	365.695 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 6	**+ 365.695 Punkte**

7. Teilfläche: Gemarkung Laubach, Flur 20, Flurstück 1 teilweise
Buchenbestand in der Zwillingsseife, Abteilung 144 A, 52.558 m²

Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		*Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)*	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	683.254 Punkte		
gesamt	683.254 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 7	**+ 683.254 Punkte**

8. Teilfläche: nicht Bestandteil des Antrages
(nur nachrichtlich, bereits als Ökokonto anerkannt)

4

9. Teilfläche: Gemarkung Laubach, Flur 16, Flurstück 62/1 teilweise Alteichenbestand am Froschloch, Abteilung 139 B/D, 36.718 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Sofort anerkannte Punkte (139 D):	126.144 Punkte	Abbuchung für Erweiterung des Ruheforsts „Buchwald/Forstgarten" (Fläche: 36.718 m²)	440.616 Punkte
kurzfristig erreichbare Punkte (139 B):	314.472 Punkte		
gesamt	440.616 Punkte	gesamt	440.616 Punkte
		Bilanz für Teilfläche 9	**0 Punkte**

10. Teilfläche: Gemarkung Laubach, Flur 16, Flurstück 69 teilweise, Flur 18, Flurstück 2 teilweise, Flur 19, Flurstück 3 teilweise Buchenkomplex am Gaulskopf, Abteilung 127 A, 128 A, 130 A/B, 131 A, 348.114 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Sofort, bzw. kurzfristig erreichbare Punkte	4.775.581 Punkte		
gesamt	4.775.581 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 10	**+ 4.775.581 Punkte**

11. Teilfläche: Gemarkung Laubach, Flur 8, Flurstück 16 und 22 teilweise Alteichenfläche in der Steinbach, Abteilung 113, 116 A, 42.556 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	465.336 Punkte		
gesamt	465.336 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 11	**+ 465.336 Punkte**

12. Teilfläche: Gemarkung Gonterskirchen, Flur 6, Flurstück 1 teilweise Alteichenfläche am Gier, Abteilung 523 A2, 14.402 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand - Maßnahmen durchgeführt	172.824 Punkte	Ankauf Ökopunkte durch Herrn Trapp (Fläche: 270 m²)	3.240 Punkte
		Ankauf Ökopunkte durch O2 (Fläche: 1.003 m²)	12.034 Punkte
		Ankauf Ökopunkte durch Herrn Currey (Fläche: 3.031 m²)	36.367 Punkte
gesamt	172.824 Punkte	gesamt	51.641 Punkte
		Bilanz für Teilfläche 12	**+ 121.183 Punkte**

13. Teilfläche: Gemarkung Gonterskirchen, Flur 12, Flurstück 105 teilweise

5

Altbuchenbestand im Rod, Abteilung 507 E, 508 B, 36.762 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand sofort verfügbar	514.668 Punkte		
gesamt	514.668 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 13	**+ 514.668 Punkte**

14. Teilfläche: Gemarkung Ruppertsburg, Flur 9, Flurstück 2 teilweise Altbuchenkomplex am Steinbügel, Abteilung 401 A1, 402 A1, 195.661 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	1.956.610 Punkte		
gesamt	1.956.610 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 14	**+ 1.956.610 Punkte**

15. Teilfläche: Gemarkung Ruppertsburg, Flur 8, Flurstück 1 teilweise Altbuchenbestand südlich Langeberg, Abteilung 419 A1, 30.998 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand sofort verfügbar	433.972 Punkte		
gesamt	433.972 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 15	**+ 433.972 Punkte**

16. Teilfläche: nicht Bestandteil des Antrages (nur nachrichtlich, bereits als Ökokonto anerkannt)

17. Teilfläche: Gemarkung Ruppertsburg, Flur 8, Flurstück 1 teilweise Altbuchenbestand nordlich Langeberg, Abteilung 417 A1, 44.712 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	491.832 Punkte		
gesamt	491.832 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 17	**+ 491.832 Punkte**

18. Teilfläche: Gemarkung Laubach, Flur 9, Flurstück 1/1 teilweise Buchenmischwald am Eichberg, Abteilung108, 126.461 m²			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)		***Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)***	
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	1.264.610 Punkte		
gesamt	1.264.610 Punkte	gesamt	-
		Bilanz für Teilfläche 18	**+ 491.832 Punkte**

Biotopwertpunktestand Ökokonto „Laubacher Stadtwald“	**+ 14.957.503 Punkte**

Stand verfügbarer Flächen Ökokonto „Laubacher Stadtwald"	**+ 1.233.343 m²**

Der Gesamtbestand des Ökokontos reduziert sich damit von 15.100.423 Punkten gemäß unserem Bescheid vom 22.11.2011 (auf einer Fläche von 1.241.283 m²) auf nunmehr **14.957.503 Punkte auf einer Fläche von 1.233.343 m².**

Hinweis

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gelten neue Regelungen zur Vermarktung von Ökokonten. Demnach gilt eine Ersatzmaßnahme auch dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

Kostenfestsetzung

Gemäß der §§ 1, 2, 3, 5, 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 12. Januar 2004 in der jeweils gültigen Fassung ergeht dieser Bescheid kostenpflichtig. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) werden Ihnen als Antragsteller auferlegt.

1.) Die Gebühren werden gemäß Nr. 51151 des Verwaltungskostenverzeichnisses für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) vom 18. Dezember 2009, in der jeweils gültigen Fassung, festgesetzt auf: **45,59 Euro**

2.) Die Gebühren nach § 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Allgemeinen Kostenverzeichnis Nr. 8110 der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung betragen: **0,00 Euro**

3.) Die besonderen Auslagen nach § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Allgemeinen Kostenverzeichnis der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung für betragen: **0,00 Euro**

Der Gesamtbetrag von **45,59 Euro** ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides an die Kreiskasse Gießen, Ostanlage 33 - 45, Sparkasse Gießen, Konto-Nr. 200 503 367 (BLZ 513 500 25) unter Angabe der Haushaltstelle 55.4.01.01–510 000 00 sowie des Aktenzeichens unseres Bescheides zu überweisen.

Hinweis:

Bei Zahlung nach Fälligkeit sind gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über kommunale Abgaben Säumniszuschläge zu erheben. Diese betragen 1% pro volle 50,00 € pro Monat gerechnet vom Tag der Fälligkeit an.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Riversplatz 1 - 9, 35394 Gießen, Widerspruch erhoben werden.

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch vorsorglich an, ob sich der Widerspruch sowohl gegen die Sachentscheidung als auch gegen die Kostenentscheidung richtet.

Sofern ausschließlich die Kostenentscheidung von Ihnen beanstandet wird, entfällt ein Widerspruchsverfahren (§ 16 a Nr. 3 b HessAGVwGO). In diesem Fall kann innerhalb eines Monats

nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die Sach- und Kostenentscheidung oder eine Klage beim Verwaltungsgericht Gießen in Bezug auf die Kostenentscheidung haben hinsichtlich der Kostenentscheidung keine aufschiebende Wirkung.

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch das Aktenzeichen unserer Entscheidung an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

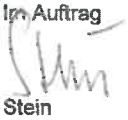

Stein

VII-360-313/10.00/07-0099
Gießen, den 04.12.2012
Br/Ta

Verteiler:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 53.3
Schanzenfeldstr. 12
35578 Wetzlar

4.2.1. Fläche 1: Eichenfläche im Heinrichsgrund

Anlage 2
Vertrag zwischen der Stadtwaldstiftung Laubach und der Bundesrepublik Deutschland
A 66 - AD Ffm/Erlenbruch-AS Ffm-Bergen-Enkheim (Tunnel Riederwald)

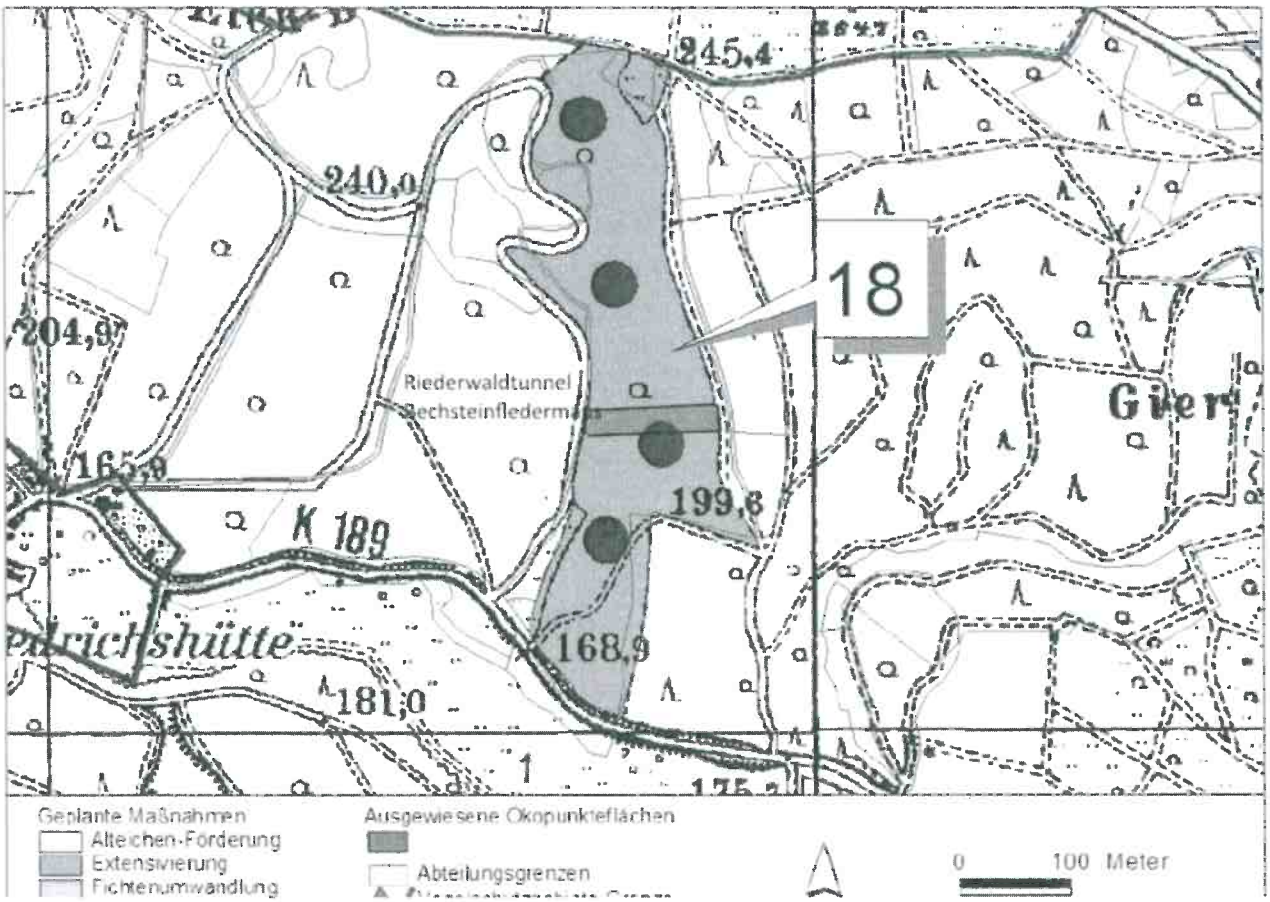

4.2. Beschreibung der Einzelflächen

4.2.1. Fläche 1: Eichenfläche im Heinrichsgrund

Abb. 3: Ökopunktefläche 1 zur Eichenentwicklung in der Abteilung 165 B im Heinrichsgrund, westlich von Laubach.

Abteilung: 165 B

Flächengröße: 2,8 ha

Baumarten: Hauptbaumart Eiche, weiterhin Buche, Esche

Bestandesalter: 130 Jahre

Vorgesehene Nutzung: Durchforstung

Kurzbeschreibung:

Bestandesprägend auf dem feuchten, süd-ost exponierten Standort sind die Eichen, die jedoch durch die unterbauten Buchen bereits in der Krone bedrängt werden. Im östlichen Abschnitt (165 B2) bildet die Esche auf etwa 0,5 Hektar den Oberstand. Der Bestockungsgrad liegt etwa bei 0,8.

Nachgewiesene Arten und Lebensraumpotenzial:

Baumhöhlenreiche Fläche mit Ansätzen für großkronige Eichen, beginnende Totholzanreicherung. Potenziell geeignet für Hirschkäfer, Mittelspecht, Bechsteinfledermaus. Teil des Biotopverbundes im FFH- und Vogelschutzgebiet, aber Störpotenzial durch den geringen Durchmesser der Fläche mit angrenzendem Wirtschaftsweg.

Ziele:

Förderung der Vitalität der Alteichen und einer zweischichtigen Bestandesstruktur mit einem Unterstand überwiegend aus Hainbuchen, Entwicklung ausladender Eichenkronen, Totholzanreicherung und Erhöhung der Baumhöhlendichte für die genannten FFH Anhang-II-Arten und VSR Anhang I-Arten.

Maßnahmen:

- Vollständiger Erhalt des Eichenbestandes und Förderung der Vitalität durch Entnahme einzelner Buchen und Eschen, die unmittelbar den Kronenbereich der Eichen bedrängen; dabei werden alle Buchen mit einem BHD > 50 cm geschont, ebenso alle erkennbaren Höhlen- und Horstbäume.
- Zur Anreicherung von Totholz werden nicht alle Rotbuchen entnommen, sondern etwa 10 Stämme mit einem Durchmesser > 30 cm geringelt und als stehendes Totholz erhalten.
- Angestrebt wird ein zweischichtiger Bestandesaufbau, durch Schonung und Förderung von Hainbuchen und weitgehendes Zurückdrängen der stark wüchsigen Eschenverjüngung unterhalb der Eichenkronen.
- Eine Wiederholung der Maßnahmen ist in unregelmäßigen Abständen abhängig von der Wüchsigkeit des Unterstandes notwendig.
- Keine Nutzung der jagdlichen Einrichtungen von 1. Februar bis 31. Juli und keine Einrichtung von Kirrungsplätzen.

Tab. 2: Bewertung der Ökopunktefläche 1.

Abteilung	Ökopunkte-fläche [m²]	Wertpunkte/Kriterium									Σ*2	Wirksamkeit	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		sofort	nach Pflegemaßnahme/oder Bewirtschaftung
165 B1	26.254,00	0,5	1	1	0,5	0,5	0,5	1	0,5	-	11		•
Gesamt	26.254,00	**310.794 Wertpunkte**											

1: Totholzbewohner, 2: Altholzbewohner, 3: wesentlicher Bestandteil eines Biotopverbundes, 4: natürliche Baumartenzusammensetzung (HPNV), 5: natürliche Begleitflora, 6: versch. Waldentwicklungsphasen, 7: langjährige unbeeinflusste Entwicklung, 8: Potential ungestörter Entwicklung, 9: Natürlicher Sonderstandort

4.2.16. Fläche 18: Buchenmischwald am Eichberg

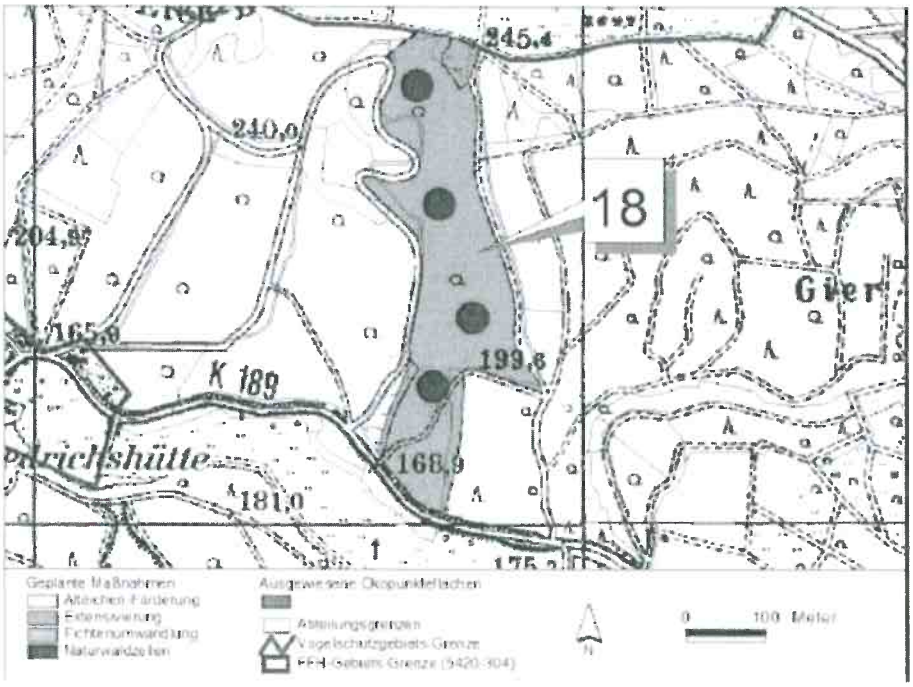

Abb. 18: Ökopunkteflache 18 zur Sicherung eines zentralen Altbuchenbestandes am Eichberg westlich von Gonterskirchen. Die Flache ist Brut- und Nahrungsraum für zahlreiche FFH-Anhang II-Arten und VSR-Anhang I-Arten sowie potenziell für den Schwarzstorch geeignet.

Abteilung: 108 A

Flächengröße: ca. 12,6 ha

Baumarten: Hauptbaumart Buche, Bergahorn, Eiche, Esche, Hainbuche, Lärche

Bestandesalter: >146 Jahre

Vorgesehene Nutzung: Endnutzung

Kurzbeschreibung:

Wüchsiger Altbuchenbestand in Südhanglage mit teilweise noch geschlossenem Hallenwaldcharakter, erste Lichtschachte, in weiten Teilen aufkommende Verjüngung, Standortvielfalt durch Reliefwandel, der Bestockungsgrad liegt bei 0,7. Störungspotenzial durch die eingrenzenden gut ausgebauten Forstwege.

Nachgewiesene Arten und Lebensraumpotenzial:

Brutraum für Schwarzspecht, Hohltaube, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, potenzielle Horstbäume für Schwarzstorch, Hirschkäfer, Baumhöhlen und beginnende Totholzentwicklung. Teil des Biotopverbundes im FFH- und Vogelschutzgebiet.

Ziele:

Erhalt des vielfältigen Altbuchenbestandes in wärmebegünstigter Lage als Brutraum horstbauender Großvögel, insbesondere Schwarzstorch sowie Schwarzspecht, Nahrungsraum und Quartierkomplex für Fledermäuse, Förderung der Totholzanreicherung, Erhöhung der Baumhöhlendichte. Mosaikartige Verteilung von unterschiedlich strukturierten Buchenbeständen vom geschlossenen Hallenwald bis zu aufgelichteten Flächen mit Verjüngung (Bestockung 0,4 – 0,8).

Maßnahmen:

- Belassen von 4 Naturwaldzellen mit einer Flächengröße von 0,3 ha um Höhlenbäume (kreisförmig im Radius von 30 m, GPS-Verortung und dauerhafte Markierung der Fläche) zur Sicherung von Höhlenkomplexen; die Gesamtfläche der Naturwaldzellen liegt bei 1,2 ha.
- Die übrige Fläche (> 11 ha) bleibt dauerhaft und zeitlich unbegrenzt in der Bewirtschaftung, aber Berücksichtigung der Artenschutzbelange durch Schonung aller erkennbaren Höhlenbäume sowie Belassen von 20 vitalen Altbuchen nach der Endnutzung, darunter großkronige Buchen, die sich zur Anlage von großen Horsten (z. B. Schwarzstorch) eignen (GPS-Verortung und dauerhafte Markierung der Bäume).
- Förderung seltener Baumarten wie Elsbeere und Eiche.
- Verödung des östlich an die Fläche angrenzenden Weges.
- Keine Nutzung der jagdlichen Einrichtungen von 1. Februar bis 31. Juli und keine Einrichtung von Kirrungsplätzen.

Tab. 17: Bewertung der Ökopunktefläche 18.

Abteilung	Ökopunkte-fläche [m²]	Wertpunkte/Kriterium									Σ*2	Wirksamkeit	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		sofort	Nach Pflegemaßnahme
106 A	126.461,00	0,5	1	1	1	1	0,5	-	-	-	10	•	
Gesamt	126.461,00	**1.264.610 Wertpunkte**											

1: Totholzbewohner, 2: Altholzbewohner, 3: wesentlicher Bestandteil eines Biotopverbundes, 4: natürliche Baumartenzusammensetzung (HPNV), 5: natürliche Begleitflora, 6: versch. Waldentwicklungsphasen, 7: langjährige unbeeinflusste Entwicklung, 8: Potential ungestörter Entwicklung, 9: Natürlicher Sonderstandort